

PLANZEICHEN

A) FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Erweiterung des Geltungsbereiches
- Gewerbegebiet gemäß §2 der textlichen Festsetzungen
- Industriegebiet gemäß §2 der textlichen Festsetzungen
- Grundflächenzahl maximal
- Geschossflächenzahl maximal
- Baumassenzahl maximal
- Zahl der Vollgeschosse
- Oberkante baulicher Anlagen über Straßenoberkante (höchstzulässig)
- Traufhöhe über Straßenoberkante (höchstzulässig)
- offene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Sichtdreiecke
- Bahnanlage
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grünfläche auf Privatgrund gem. §13 der Bebauungsplansatzung
- Grünfläche auf Privatgrund, die nicht eingefriedet werden dürfen. Im Abstand von 12 m ist ein Baum der Wuchsklasse I zu pflanzen
- Standorte zu pflanzender Bäume
- Firstrichtung
- Erweiterungsfläche

B) KENNZEICHNUNGEN

- Altlastenverdachtsfläche
(Bei der Bebauung oder sonstigen Versiegelung dieser Flächen sind die Wertungsvermerke des umwelttechnischen Berichtes des Ingenieurbüros BGJ Starnberg vom 26.05.2009 zu beachten)

C) HINWEISE

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Maßangabe in Metern
- Aufteilung der Straßenverkehrsflächen
Bankett
Fahrbahn
Straßengrün
Gehweg
- Vorhandene Betriebs- und Bürogebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches eines angrenzenden Bebauungsplanes
- Flurnummer
- Transformatorstation oder Kabelverteilerschrank
- höchstzulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel in dB(A) / m²
- Baubeschränkungszone Autobahn

Auf die Geltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung wird hingewiesen.

Verfahrensvermerke

- 1.0 Die Stadt Buchloe hat am 30.01.2007 die 1. Änderung für das Gebiet "Lindenberg Nord IV - Gewerbegebiet an der Winkelackerstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- 2.0 Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.10.2011 bis spätestens zum 28.11.2011 um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- 3.0 Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.10.2011 bis 28.11.2011 in Buchloe öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurde am 20.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
- 4.0 Die Stadt Buchloe hat mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Buchloe den 27.12.2011

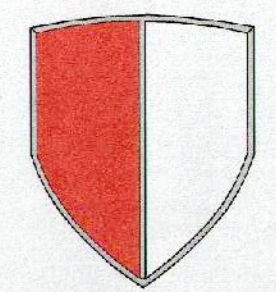
Josef Schweinberger, 1. Bürgermeister

- 5.0 Der Beschluss über den Bebauungsplan wurde am 28.12.2011 gemäß § 10 abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Buchloe zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- 6.0 Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

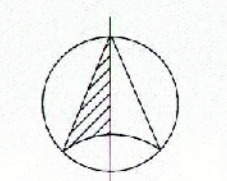
Buchloe den 29.12.2011

Josef Schweinberger, 1. Bürgermeister



STADT BUCHLOE

1. Änderung des Bebauungsplanes
Lindenberg Nord IV
Gewerbegebiet an der Winkelackerstraße



M 1:1000

Entwurfsverfasser:
27.12.2011
in der Fassung vom
13.12.2011

Stadtbauamt Buchloe
Rathausplatz 1
86807 Buchloe